Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (seither Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die Gemeinde Burgstetten, Rathausstr. 18, 71576 Burgstetten wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Burgstetten auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gemeinde Burgstetten
Rathausstr. 18
71576 Burgstetten

bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindekasse Burgstetten unter Telefon 07191/9585-16

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer der Gemeinde Burgstetten: DE39ZZZ00000100826
Mandatsreferenz (wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt):_____

Zahlungspflichtiger

Name, Vorname																						
Anschrift																						
Kreditinstitut/Bank																						
BIC												Angaben zu BIC u. IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug										
IBAN																						
Telefon/E-Mail Freiwillige Angaben																						
Ort, Datum Unterschrift	…….. Ort, Datum											…….. Unterschrift Kontoinhaber										

Das Mandat kann für folgende wiederkehrende Zahlungen erteilt werden und soll □ ab sofort □ ab dem _____ gelten

□Grundsteuer BZ:_____
□Gewerbesteuer BZ:_____
□Hundesteuer BZ:_____
□Kindergartenbeitrag BZ:_____
□Kernzeit BZ:_____
□Wasser-u. Entwässerungsgebühren BZ:_____
□Pacht BZ:_____
□Sonstige Abgaben BZ:_____

Informationen zum SEPA-Lastschriftmandat

Wenn Sie uns ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilen, oder sich die Bankverbindung ändert, muss uns dieses mindesten 2 Wochen vor der nächsten Fälligkeit vorliegen, da mit der Einführung der SEPA-Richtlinien andere Vorlagefristen bei den Banken gelten.

Bitte senden Sie das im Original unterschriebene Lastschriftmandat an die Gemeindeverwaltung Burgstetten